

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
EU und Verfassung

**Mag. Karoline Edtstadler**  
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.612.516

Wien, am 29. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. September 2021 unter der Nr. **7723/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Legale Fluchtwege für besonders gefährdete Personen aus Afghanistan“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

1. *Seit wann war nach Ihren internen Informationen absehbar, dass die Taliban in Afghanistan die Macht übernehmen würden?*
  - a. *Von wem erhielten Sie wann diese Informationen?*
2. *Planten Sie, seitdem absehbar war, dass die Taliban die Macht in Afghanistan übernehmen würden, Flüchtlingen in Österreich Schutz zu bieten?*
  - a. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen planten Sie wann?*
  - b. *Wenn ja, welche Maßnahmen haben Sie bis zur Machtübernahme der Taliban bereits umgesetzt?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

3. *Haben Sie nun, nachdem die Taliban die Macht übernommen haben und sich die Lage in Afghanistan täglich verschlimmert, legale Fluchtrouten aus Afghanistan nach Österreich geschaffen bzw. werden Sie diese schaffen?*
  - a. *Wenn ja, wie genau haben Sie welche Maßnahmen umgesetzt bzw. werden dies tun?*
  - b. *Welche legalen Fluchtrouten haben/werden Sie schaffen bzw. welches Verfahren öffnen (z.B. humanitäre Visa, Resettlement)?*
    - i. *Welche Personengruppen sollen jeweils davon profitieren?*
    - ii. *Welche Voraussetzungen mussten/müssen die Personen jeweils dafür erfüllen?*
    - iii. *Welche Kontingente haben Sie umgesetzt/geplant?*
    - iv. *Wie wurde/wird unter den von Ihnen genannten Personengruppen priorisiert?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
4. *Gab bzw. gibt es auf EU- oder anderer internationaler Ebene Gespräche zu einem europäischen Vorstoß zur Schaffung legaler Fluchtrouten aus Afghanistan?*
  - a. *Wenn ja, seit wann gab bzw. gibt es Gespräche welchen Inhalts zwischen welchen Entitäten/Personen?*
  - b. *Wenn ja, welche Position vertrat bzw. vertritt die österreichische Bundesregierung warum in welchen Gesprächen jeweils?*
  - c. *Welche Ergebnisse hatten die Gespräche jeweils?*
5. *Haben Sie sich einer europäischen Lösung der Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Personen aus Afghanistan angeschlossen, indem Sie die Aufnahme eines bestimmten Kontingents zugesagt haben, bzw. werden Sie das tun?*
  - a. *Wenn ja, wann haben/werden Sie die Aufnahme von wie vielen Personen zugesagt/zusagen?*
  - b. *Welche Voraussetzungen müssen diese Personen jeweils erfüllen?*
  - c. *Wann wurden/werden diese Personen evakuiert und nach Österreich gebracht?*
  - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Machtübernahme der radikal-islamistischen Taliban in Afghanistan bedeutet gegenwärtig eine der größten Herausforderungen für die internationale Gemeinschaft. Für Österreich stehen neben der Evakuierung von österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern und Personen mit Aufenthaltsberechtigung insbesondere Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit irregulärer Migration, Terrorismusbekämpfung, organisierte Kriminalität und Drogenhandel, aber auch die adäquate Versorgung von Binnenvertriebenen im Vordergrund.

Für Österreich hat die Gewährleistung von Schutz und die Schaffung von Perspektiven vor Ort absolute Priorität. Um eine humanitäre Krise in und um Afghanistan zu verhindern, hat Österreich ein Soforthilfspaket in Höhe von 20 Millionen Euro geschnürt. Von diesem Hilfspaket sollen vor allem Organisationen profitieren, die sich für die Stärkung der Frauen in der Region einsetzen, wie beispielsweise UN Women oder der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR). Eine zusätzliche Aufnahme von afghanischen Flüchtlingen, etwa im Rahmen von Umsiedlungsprogrammen, ist derzeit nicht vorgesehen.

Ich ersuche aber um Verständnis, dass die oben angeführten Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBI. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBI II Nr. 17/2020, nicht in meinen Vollzugsbereich fallen.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 7721/J vom 1. September 2021 durch den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten und Nr. 7722/J vom 1. September 2021 durch den Bundesminister für Inneres verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

